

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8157/J-NR/2016 betreffend Bildungsreform - Elementarpädagogikpaket, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 15. Februar 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse der Bildungsreformkommission, wie sie im einschlägigen Bericht an die Bundesregierung in Form eines Ministerratsvortrages zum Ausdruck gekommen sind, im Lichte der aktuell gegebenen bundesverfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung und im Zusammenhang mit den Aufgabenzuteilungen entsprechend dem Bundesministeriengesetz 1986 idGF. zu sehen sind. Dass es die gemeinsame Verantwortungsübernahme aller für das österreichische Bildungssystem Verantwortlichen braucht, hat sich nicht zuletzt auch in der Besetzung der Bildungsreformkommission mit Vertretungen auf Bundes- und Länderseite wiedergespiegelt. In diesem Sinne hat sich die Bundesregierung zu den Punkten einer umfassenden Bildungsreform im Ministerrat bekannt.

Zu Fragen 1 bis 9 sowie 17 und 21:

Die Ausarbeitung des bundesweit einheitlichen Bildungskompasses für alle Kinder wurde vom Bundesministerium für Familien und Jugend übernommen.

Derzeit ist der Besuch des letzten Kindergartenjahres verpflichtend vorgeschrieben und ein zweites Jahr ist geplant. Immerhin besuchen schon jetzt über 95% der Kinder zwei Jahre vor Schulbeginn den Kindergarten und bereits das ist Grund genug, ihn als Bildungseinrichtung zu stärken. Dies soll durch bundesweit einheitliche Betreuungs- und Bildungsbedingungen sowie -standards in allen Elementarbildungseinrichtungen erfolgen. Der Fortschritt zur Erreichung der Bildungsziele soll in einem kontinuierlichen Prozess evaluiert werden. Dazu soll der bundesweit einheitliche Bildungskompass dienen. Wichtig dabei ist, dass es sich bei der Potentialanalyse um keine reine Lern- und Entwicklungsdokumentation handelt; ebenso wenig ist sie eine einmalige Testung, die im Rahmen des Bildungskompasses durchgeführt werden soll. Vielmehr geht es dabei um die laufende Beobachtung und Dokumentation im Zuge des Kindergartenalltags. Die Potentialanalyse soll als Orientierung für eine individualisierte Diagnose/Förderplanung für alle Kinder dienen. Es handelt sich dabei weder um eine einmalige

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Testung noch um ein Bewertungssystem, das Defizite von Kindern dokumentiert und stigmatisierend wirkt. Da bereits jetzt vielfach unterschiedliche Portfoliosysteme in den elementaren Bildungseinrichtungen zum Einsatz kommen, ist bei Verwendung eines bundesweit einheitlichen Systems/Modells aus derzeitiger Sicht nicht mit Mehrkosten zu rechnen.

Zu Fragen 10 bis 13:

Es wird darauf verwiesen, dass die Ausarbeitung des bundesweit einheitlichen Bildungskompasses für alle Kinder vom Bundesministerium für Familien und Jugend übernommen worden ist.

Zu Frage 14:

Eine Verknüpfung wird grundsätzlich nicht für notwendig erachtet, da die Gesundheitsdaten ohnedies im Mutter-Kind-Pass abgebildet und für die Erreichung der Bildungsziele nur eingeschränkt relevant sind. Sollte ein Kind aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen Unterstützung benötigen, wird dem auch ohne eine Verknüpfung mit den Gesundheitsdaten Rechnung getragen.

Zu Frage 15:

Auf Basis des Ministerratsvortrages ist dies nicht geplant.

Zu Fragen 16 und 18:

Es wird darauf verwiesen, dass die Ausarbeitung des bundesweit einheitlichen Bildungskompasses für alle Kinder vom Bundesministerium für Familien und Jugend übernommen worden ist.

Zu Fragen 19 und 20:

Da der Besuch einer derartigen Bildungseinrichtung für alle Kinder eine Förderung und Stärkung in ihrer Entwicklung bedeutet, ist der verpflichtende Besuch eines Kindergartens für zumindest drei Monate vorgesehen. Nichtsdestotrotz erachte ich es natürlich für umso zielführender, je länger Kinder eine elementarpädagogische Bildungseinrichtung besuchen können. Nur so kann das Kind in seiner ganzheitlichen Entwicklung bestmöglich unterstützt und gefördert werden.

Zu Fragen 22 bis 25:

Derzeit ist für das verpflichtende letzte Kindergartenjahr vorgesehen, dass darüber seitens der Länder auf Antrag der Erziehungsberechtigten entschieden wird.

Zu Frage 26:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Zu Fragen 27 und 28:

Aus meiner Sicht können elementarpädagogische Bildungsziele (inhaltliche Rahmenbedingungen) nur dann sinnvoll umgesetzt werden, wenn auch an der Verbesserung der strukturellen Qualität gearbeitet wird.

Dank der konstruktiven Zusammenarbeit von Ländern und Bund ist es 2009 gelungen, die jahrzehntelange Forderung nach einem gemeinsamen Bildungsrahmenplan für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren zu verwirklichen.

Die Länder haben in ihrer Zuständigkeit für das Kindergarten- und Hortwesen diesen Bildungsplan gemeinsam mit den Expertinnen des Charlotte-Bühler-Instituts für praxisorientierte Kleinkindforschung entwickelt. Der Bund hat sich entsprechend dem Regierungsprogramm und in seiner Zuständigkeit für eine einheitliche Ausbildung der Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen an diesem Prozess beteiligt.

Die gemeinsame Entwicklung eines bundesweit einheitlichen Qualitätsrahmens ist der folgerichtig nächste Schritt, dessen Umsetzung als Stufenplan bis 2025 vorgesehen ist.

Wien, 15. April 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

